

9. Internationales Kolloquium

3. & 4. Mai 2018

Inselspital, Bern, Schweiz

(simultanübersetzung in Deutsch, Französisch, Englisch)

FÜR EINEN BESSEREN SCHUTZ VON KINDERN IN DER SCHWEIZ:
VERBOT VON KÖRPERSTRAFEN ?



Organisiert durch:

Centre for Children's Rights Studies (CIDE), Universität Genf (Campus Wallis), Sitten

Internationales Institut der Kinderrechte (IDE), Sitten

Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) Pädagogische Hochschule Wallis (PH Wallis), St. Maurice & Brig

Hochschule für Soziale Arbeit, HES-SO Wallis

Kantonale Dienststelle für die Jugend (KDJ), Wallis

Argumente

Ein Kind grossziehen, d. h. es von seiner totalen Abhängigkeit bei der Geburt bis zur vollständigen Entwicklung begleiten und zu einem verantwortungsbewussten Erwachsenen machen, ist zweifelsohne eine der grössten Herausforderungen für alle Eltern und für die Gesellschaft im Allgemeinen. Immanuel Kant hielt schon 1776 Folgendes fest: *„Die Erziehung ist das grösste Problem und das Schwierigste, was dem Menschen kann aufgegeben werden“*. Jeder Elternteil, jede Familie und jede Gesellschaft muss die besten Praktiken wählen und sich dabei bewusst sein, dass diese auf einer Vielzahl von traditionellen, soziokulturellen Einflüssen sowie sich fortlaufend ändernden Erziehungsprinzipien und Rechtsnormen beruhen und zudem auf je nach Zeitraum verfügbaren wissenschaftlichen pädagogischen Kenntnissen gründen.

In der Schweiz wird immer wieder darüber diskutiert, inwiefern die Anwendung von Körperstrafen in der Kindererziehung akzeptabel ist. Sind Körperstrafen nützlich, notwendig und/oder effizient für die bestmögliche Erziehung der Kinder in der Schweiz? Oder sollten diese anhand der Ergebnisse von zahlreichen internationalen, wissenschaftlichen Studien, welche die Ineffizienz von Körperstrafen oder sogar deren kontraproduktive und schädliche erzieherische, psychologische und sozialen Auswirkungen aufgezeigt haben, verboten werden? Sollte sich die Schweiz den 33 europäischen Ländern anschliessen, die in ihrem Straf- und/oder Zivilrecht ein ausdrückliches Verbot von Körperstrafen oder anderen erniedrigenden Behandlungen psychischer oder physischer Art vorsehen? Schweden hat bereits 1979¹ ein Verbot von Körperstrafen erlassen und gilt als Pionier auf diesem Gebiet. Die meisten Nachbarländer der Schweiz haben dieses Verbot ebenfalls eingeführt: Österreich 1989², Deutschland 2000³ und Liechtenstein 2008. Diese Länder erfüllen die internationalen rechtlichen Anforderungen der UN-Kinderrechtskonvention, die gemäss UNO-Kinderrechtsausschuss darin bestehen, dass ein *„deutliches und bedingungsloses“* Verbot jeglicher Art der Züchtigung in die nationale Gesetzgebung aufgenommen wird (Allgemeine Bemerkungen, Nr. 8, para. 39, 2006).

Bisher sind alle politischen Bemühungen zur Verankerung des Verbots von Körperstrafen in der Gesetzgebung im Parlament nicht auf eine Mehrheit gestossen und konnten auch den Bundesrat nicht überzeugen:

- Auf internationaler Ebene wurde die Schweiz in den Jahren 2008 und 2012 im Rahmen der Allgemeinen Regelmässigen Überprüfungen (UPR) sowie 2015 durch die Abschliessenden Bemerkungen des UNO-Kinderrechtsausschusses mehrmals dazu aufgefordert. Diese an die Schweiz gerichteten Abschliessenden Bemerkungen besagen unter anderem: *„Der Ausschuss (...) empfiehlt dem Vertragsstaat eindringlich, jegliche Form von körperlicher Züchtigung grundsätzlich zu untersagen und positive, gewaltlose und partizipative Erziehungs- und Disziplinierungsformen zu fördern“* (CRC/C/CHE/CO/2-4, para. 39).
- Auf nationaler Ebene wurden im Verlauf der Zeit verschiedene parlamentarische Motionen und sogar eine Petition *Für ein Verbot von Ohrfeigen*, die von einer Berner Schulkasse zuhanden des Parlaments eingereicht wurde, abgelehnt. Am 19. August 2015 beantragte der Bundesrat die Ablehnung der parlamentarischen Motion *Abschaffung des Züchtigungsrechts* (15.3639, Chantal Galladé). Er führte auf der einen Seite aus, dass das geltende ZGB zwar kein ausdrückliches Züchtigungsverbot enthalte, es aber der heutigen Auffassung entspreche, dass ein Züchtigungsrecht der Eltern mit dem Wohl des Kindes nicht zu vereinbaren sei. Andererseits hielt er fest, dass die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs die Körperstrafe nicht erlaubten und *„dass jedes Strafverfahren innerhalb der Familie zu einer Belastung des Familienfriedens führt, was letztlich auch dem Kindeswohl abträglich sein kann“*. Nach Auffassung des Bundesrats vermögen *„ein gut ausgebautes Kinder- und Jugendhilfesystem sowie aktive Sensibilisierungsmassnahmen, die auf eine Änderung der Einstellung und damit des Verhaltens der betroffenen Personen zielen, weitaus mehr zu erreichen als ein ausdrückliches gesetzliches Züchtigungsverbot“*.

¹ *„Ein Kind darf keiner körperlichen Bestrafung oder einer sonstigen erniedrigenden Behandlung ausgesetzt werden.“* [Barn skall behandlas med aktning för sin person och egenart och får inte utsättas för kroppslig bestraffning eller annan kränkande behandling]» (Föräldrabalk, SFS 1949:381, 6 Kap. 1 §)

² *„Die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen und seelischen Leidens sind unzulässig“* (§ 146 a ABGB)

³ *„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Misshandlungen und andere entwürdigende Massnahmen sind unzulässig“* (§ 1631 Abs. 2 BGB)

Aufgrund der Tatsache, dass in der Schweiz keine koordinierten und geförderten Präventivmassnahmen zur Verringerung von körperlicher Bestrafung von Kindern existieren, stellen die ersten beunruhigenden Ergebnisse einer Studie der Universität Freiburg, deren Schlussbericht 2018 veröffentlicht werden soll, keine Überraschung dar:

- Rund 20 % der befragten Eltern *betrachten* eine Ohrfeige *nicht* als Gewalt.
- Rund 30 % *betrachten* einen starken Klaps auf den Hintern *nicht* als Gewalt; für 12 % der Eltern ist auch eine „Tracht Prügel“ *nicht* Gewalt.
- Für 20 % aller Befragten ist die Tatsache, dass man ein Kind zwei Tage lang fast vollständig ignoriert, *nicht* eine Form von Gewalt.

Die internationale Konferenz, welche das *Centre for Children's Rights Studies* der Universität von Genf mit seinen verschiedenen Partnern im Rahmen seiner Tätigkeit für das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte organisiert, ist somit eine menschenrechtliche Pflicht. Diese beruht auf der Feststellung, dass in der Schweizer Gesellschaft grosse Dissonanzen zwischen den politischen Stellungnahmen, den sozialen Einstellungen, der internationalen Norm sowie dem immer grösseren Ruf nach einem besseren Kinderschutz bestehen, wobei jedoch auch die Meinungen der Kinder in sie betreffenden Situationen berücksichtigt werden müssen.

Zielsetzungen

Die Konferenz hat sich folgende Ziele gesteckt:

- Evaluation der Schweizer Gesetzgebung im Vergleich zur internationalen Verpflichtungen und zum rechtlichen Schutzrahmen in Ländern, welche ein Verbot für Körperstrafen und andere unmenschliche und erniedrigende Bestrafungen erlassen haben;
- Untersuchung der Anwendung von Körperstrafen bei der Erziehung der Kinder in der Schweiz sowie deren Auswirkungen auf ihre Entwicklung und Gesundheit;
- Identifikation der psychosozialen oder sogar wirtschaftlichen Interventionen zur Unterstützung der Eltern und Familien, die eine Verringerung von negativen oder gewaltsamen Erziehungsansätzen zum Ziel haben;
- Kritische Beleuchtung einerseits der sozialen und professionellen Haltungen, die die Anwendung von Körperstrafen als Erziehungsmassnahme gutheissen, und andererseits des allmählichen Sinneswandels hin zu sogenannten positiven Erziehungsansätzen;
- Formulierung von Empfehlungen in Form von Stellungnahmen der Teilnehmenden zur Unterstützung einer Kampagne für ein klares und ausdrückliches Verbot, das gesetzlich verankert wird.

Diese wissenschaftliche Veranstaltung ist eine Fortführung und Vertiefung der von den Organisatoren durchgeführten Forschungsarbeiten auf den Gebieten des Kinderrechts und des Schutzes von Minderjährigen. Aufbauend auf dem interdisziplinären Dialog, der die Grundlage für die konkreten Massnahmen und die wissenschaftliche Forschung bildet, soll diese Konferenz auch zwei Impulse verleihen:

- Förderung der Umsetzung des Ziels 16.2 der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung: *Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden*;
- Unterstützung aller Gesetzesinitiativen, damit im Jahr 2019 anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention die Kinder in der Schweiz besser gegen gewaltsame Erziehungsmassnahmen geschützt sein werden.

Zielpublikum

Politiker/innen auf nationaler, kantonaler und Gemeindeebene, betroffene Fachleute: Anwälte/Anwältinnen und Juristen/Juristinnen, Familien- und Jugendrichter/innen aus verschiedenen Rechtsbereichen (Strafrecht, Zivilrecht, Vormundschaftsrecht usw.), Verwaltungsmitarbeitende im Bereich Kinderschutz, Familienmediatoren/-mediatorinnen, Psychologen/Psychologinnen, Ärzte/Ärztinnen, Sozialarbeiter/innen, Soziologen/Soziologinnen, Lehrer/innen, Pädagogen/Pädagoginnen, Verbändevertreter/innen, Medienvertreter/innen sowie Studierende in höheren Semestern und Doktorierende.

Die Vorträge finden in Französisch, Deutsch und Englisch statt und jede Sprache wird gleichzeitig in die zwei anderen übersetzt

Donnerstag, 3. Mai 2018

08.00 Empfang der Teilnehmenden, Übergabe der Dokumentation, Inselspital, Bern

09.00 Eröffnung und Begrüssung :

NN, Recteur ou Vice-recteur, Université de Genève

Prof. Philip D. Jaffé, Directeur du CIDE, Université de Genève, CSDH

Teil I : Die Körperstrafen an Kindern und der nationale und internationale normative Rahmen

09.15 *Panelleitung: Dr h.c. Jean Zermatten, Université de Genève,
a. Président du Comité des droits de l'enfant à l'ONU*

Dr. h.c. Marta Santos Pais, Special Representative of the UN Secretary General on Violence against Children, New York, USA

The global situation of violence against children (E)

Judge Renate Winter, Chairperson, Committee on the Rights of the Child, Geneva

International obligations regarding the protection of children : Corporal punishment (D)

Ms. Elda Moreno, Cheffe du Service des droits de l'enfant et des valeurs du sport, Conseil de l'Europe, Strasbourg, France

Towards a corporal punishment-free Europe: When social and other norms divide Europe (E)

10.30 Kaffeepause

11.00 *Panelleitung: M. Christian Nanchen, Chef du Service cantonal de la jeunesse, Valais*

Ms. Sara Johansson, Save the Children Sweden

The Swedish experience banning corporal punishment (E)

Me Estelle de Luze, Dr en droit, avocate

Les châtiments corporels à l'aune du droit suisse (F)

11.40 **Table ronde**

Patrick Fassbind, Dr. iur., Leiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Basel

Beat Reichlin, Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz (KOKES)

Andrea Hauri, Soziologin M.A., Sozialarbeiterin FH, Berner Fachhochschule

Diskussion im Plenum

12.45 Mittagessen

14.00 Disharmonisches Intermezzo

Prof. Emmanuel Jaffelin, philosophe, Sceaux, France

Éloge de la punition (F)

Teil II: Forschung zu den Körperstrafen und deren Auswirkungen

14.30 Panelleitung: Prof. Zoé Moody, Haute école pédagogique du Valais

Prof. Elizabeth Gershoff, University of Texas at Austin, USA

The state of research on corporal punishment. Evidence base findings. (E)

Diskussion im Plenum

15.30 Pause

16.00 Panelleitung: Mme Paola Riva Gapany, Institut international des droits de l'enfant

Prof. Kai Bussman, Martin-Luther-University Halle-Wittenberg, Deutschland
Recherche transnationale comparative dans 5 pays européens (D)

Prof. Nadine Messerli-Bürgy und Dr. Gisela Kilde, Universität Freiburg i.Ue.
Bestrafungsverhalten von Eltern in der Schweiz – psychologische und rechtliche Aspekte: Befunde aus einer nationalen Studie im Auftrag von Kinderschutz Schweiz (D)

Dr. Dirk Baier, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Elterliche Gewalt in der Schweiz – Befunde einer aktuellen repräsentativen Jugendbefragung (D)

17.30 Ende



Freitag, 4. Mai 2018

Teil III : Risiken im Zusammenhang mit den Körperstrafen und der Sozialarbeit

09.00 *Panelleitung: Prof. Nicole Langenegger Roux, HES-SO Valais//Wallis, Directrice de la Haute école de travail social*

Barbara Heuberger, Journalistin, "Keine Gewalt gegen Kinder" und **Dr. Franz Ziegler**, Psychologe und Heilpädagoge

Körperstrafen sind demütigend und beschämend (D)

Prof. Dr. Stefan Schnurr, Fachhochschule Nordwestschweiz

Wirkungen eines Verbots der Körperstrafe und die Perspektive der Sozialen Arbeit (D)

Mme Wanda Suter, Juge de paix de l'Arrondissement de la Sarine, Fribourg

Comment sont abordés les châtiments corporels au tribunal ? (F)

Dresse Muriel Salmona, psychiatre, France

Violence éducative ordinaire et troubles psychiatriques (F)

Diskussion im Plenum

11.00 Kaffeepause

11.30 Disharmonisches Intermezzo

Dr David Eberhard, psychiatrist and author, Stockholm, Sweden

How Sweden's child-centered culture does not serve children's developmental needs (E)

12.15 Mittagessen

Teil IV : Ein neuer Impuls für ein ausdrückliches gesetzliches Verbot

Panelleitung: Nicole Hitz Quenon, Universität Genf, SKMR

13.45 **Mme Jillian van Turnhout**, former Independent Senator, Ireland

How Ireland moved from 'we're not ready' to 'why didn't we do this years ago' (E)

Prof. Joan Durrant, University of Manitoba, Winnipeg, Canada

Pushing for a ban on corporal punishment: Common sense lessons learned versus political and judiciary resistance (E)

15.00 Kaffeepause

15.45 Next steps - Stellungnahme der Konferenz

Moderation: Dr. med. Myriam Caranzano, Councillor ISPCAN, directrice ASPI

M. Sami Kanaan, Conseiller administratif de la Ville de Genève, Präsident, Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ)

Mme Chantal Galladé, Nationalrätin (ZH) (D)

Prof. Michelle Cottier, Universität Genf, SKMR

Prof. Philip D. Jaffé, Directeur du CIDE, Université de Genève, CSDH

16.30 **Prof. Luciana Vaccaro**, Rectrice, Haute école spécialisée de Suisse occidentale

16.40 Tagungsende

Praktische Informationen

Kosten: 1 Tag: CHF 200.- (Studierende CHF 80.-)
2 Tage: CHF 320.- (Studierende CHF 140.-)

Die Mittagessen sind vor Ort organisiert und sind im Preis inbegriffen.

Anmeldung:

Anmeldung per Formular unter folgendem Link: <https://www.insel.ch/de/situationsplan/>

Per Post : Centre interfacultaire en droits de l'enfant (CIDE)
Université de Genève (Valais Campus)
Case Postale 4176 • CH - 1950 Sion 4

Per e-mail : colloque-cide-mai@unige.ch

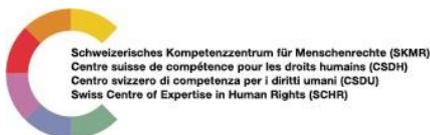
Veranstaltungsort (siehe Plan): Inselspital, Bern, Operationstrakt Ost (OpO) F, Hörsaal 2 Chirurgie, Eingang 33 A/B ou 34,

Organisationskommittee:

- Philip D. Jaffé, UNIGE, CIDE, SKMR
- Paola Riva Gapany, IDE
- Nicole Hitz Quenon, UNIGE, CIDE, SKMR
- Christian Nanchen, Service cantonal de la jeunesse, Valais
- Michelle Cottier, UNIGE, SKMR
- Nicole Langenegger Roux, Haute école de travail social, HES-SO Valais//Wallis
- Jean Zermatten, IDE, UNIGE, CSDH
- Zoé Moody, HEP VS
- Özlem Lakatos, UNIGE, CIDE

Mit der finanziellen Unterstützung von:

**Bundesamt für Sozialversicherungen, Eidgenössisches Departement des Innern
Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung**



Patronat:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Dipartimento federale dell'interno DFI
Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ
Commission fédérale pour l'enfance et la jeunesse CFEJ
Commissione federale per l'infanzia e la gioventù CFG

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

Under the auspices of the Secretary
General of the Council of Europe,
Mr Thorbjørn Jagland

Patronat:

Keine Gewalt gegen Kinder
Non à la violence à l'encontre des enfants
Niente più violenza contro i bambini
www.keine-gewalt-gegen-kinder.ch



ssp sgp

SWISS SOCIETY OF PAEDIATRICS
Ihre Ärztinnen und Ärzte für Kinder und Jugendliche
Les médecins de vos enfants et adolescents
I medici dei vostri bambini e adolescenti



Terre des hommes

aide à l'enfance | Kinderhilfe
aiuto all'infanzia | child relief | www.tdh.ch



ASPI

Fondazione della Svizzera italiana
per l'Aiuto, il Sostegno
e la Protezione dell'Infanzia

National Coalition
NCBI
Building Institute
SUISSE SCHWEIZ



Save the Children



Defence for Children International DCI
Défense des Enfants International DEI
Defensa de Niñas y Niños Internacional DNI



Kinderschutz Schweiz
Protection de l'enfance Suisse
Protezione dell'infanzia Svizzera

Lageplan:

Operationstrakt Ost (Opo) F Hörsaal 2 Chirurgie

Adresse:

Operationstrakt Ost F, Neurozentrum, Entrées 33 A/B ou 34

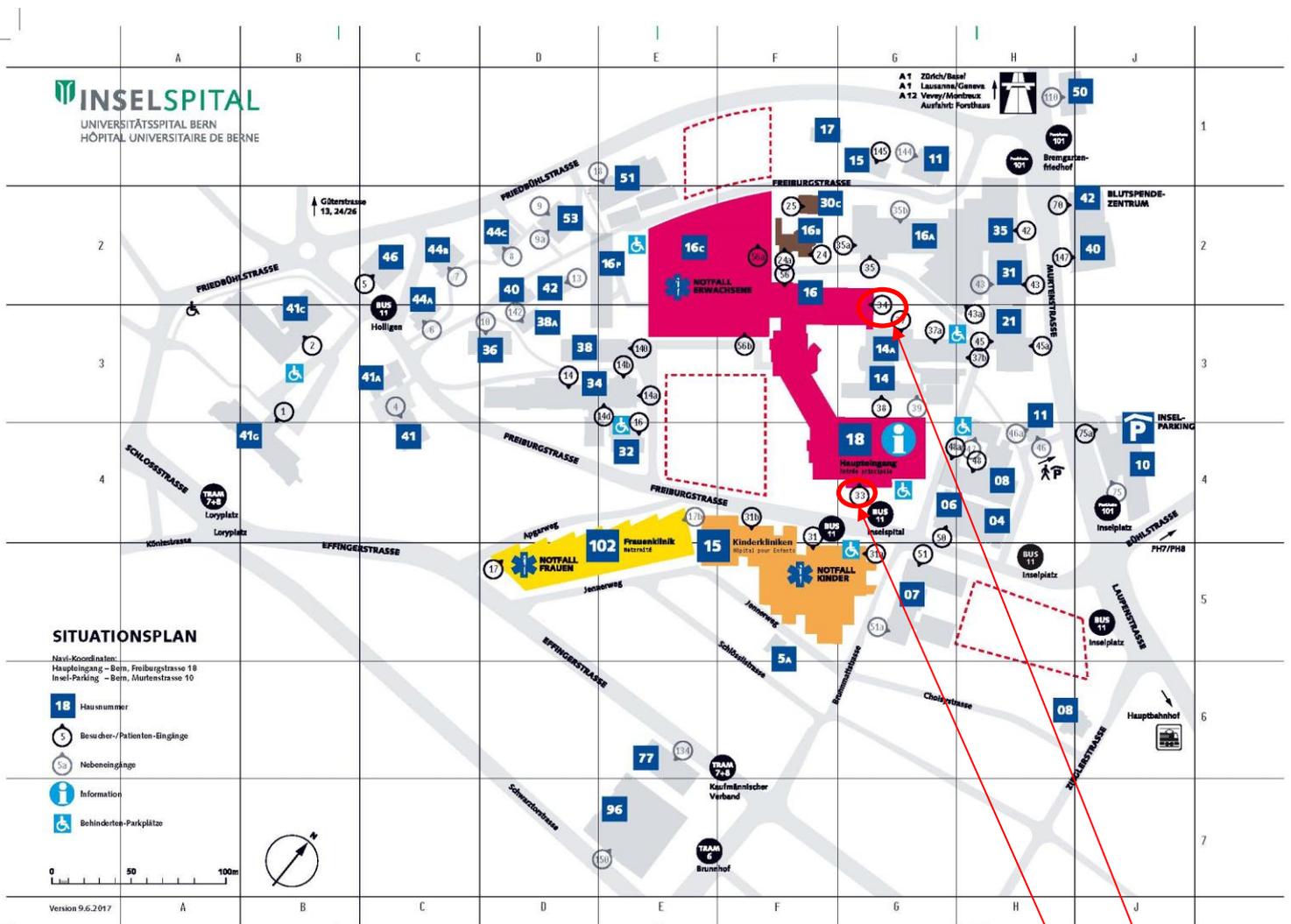
Freiburgstrasse 16

Bern

Plan ist auch verfügbar unter: <https://www.insel.ch/fr/plan-de-situation-orienter-sur-lenceinte/>

Öffentliche Verkehrsmittel: Bus 11 (Inselspital-Holligen) ab Bahnhof oder Hirschengraben.
Haltestelle Inselspital

via Autobahn A1: Ausfahrt Forsthaus, danach den Wegweisern "Inselspital" und "Insel-Parking" folgen.



Eingänge 33 et 34